

S7 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: FLINTA* Vollversammlung
Beschlussdatum: 06.06.2026
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 553 bis 554 einfügen:

Wir verwenden die Schreibweise Frauen*, um darauf hinzuweisen, dass die Kategorie „Frau“ sozial konstruiert ist.

§ 9 FLINTA*-Treffen in den Kreisverbänden

(1) Jeder Kreisverband ist verpflichtet, mindestens einmal pro Quartal ein FLINTA*-Treffen durchzuführen.

(2) FLINTA*-Treffen sind Zusammenkünfte, die ausschließlich für Frauen, Lesben, inter-, nicht-binäre, trans* und agender Personen zugänglich sind. Sie dienen der Vernetzung, dem gegenseitigen Empowerment sowie der Schaffung eines sicheren Raumes.

(3) Das FLINTA*-Treffen kann gemeinsam mit einem oder mehreren anderen Kreisverbänden durchgeführt werden. Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt für alle beteiligten Kreisverbände als erfüllt.

Begründung

Viele Kreisverbände führen bereits FLINTA*-Treffen durch, aber ohne satzungsmäßige Grundlage ist das von einzelnen Personen abhängig und nicht dauerhaft gesichert. Wir wollen FLINTA*-Treffen als festen Bestandteil aller Kreisverbände verankern, damit alle FLINTA*-Mitglieder der Grünen Jugend Berlin Zugang zu einem sicheren Vernetzungsraum haben, verlässlich und ohne Ausnahmen.

Antrag wurde schon auf FLINTA* Vollversammlung beschlossen.